

Gesperrt bis zum Beginn -

Es gilt das gesprochene Wort!

**Rede von Vanessa Ahuja
Bundesminister für Arbeit und Soziales**

**Eröffnungsrede durch das Bundesministerium für
Arbeit und Soziales**

anlässlich der Regionalkonferenz Bayern

7. November 2018, 16.00 Uhr

Redezeit: ca. 30 Minuten

Gliederung der Rede:

1. Einleitung
2. Ziele des BTHG
3. Aktueller Stand der Umsetzung
4. Umsetzungsunterstützung BTHG
5. Würdigung des Projektes „Umsetzungsbegleitung BTHG“
6. Schluss

(1. Einleitung)

Sehr geehrte Frau Schmidt,

sehr geehrter Herr Rappl,

sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Projektes „Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz“,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, heute hier das Bundesministerium für
Arbeit und Soziales vertreten und zu Ihnen sprechen
zu dürfen und bedanke mich ganz herzlich bei Frau
Schmidt für die Einladung.

Danken möchte ich auch dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dass Sie es ermöglicht haben, die Regionalkonferenz im Rahmen der ConSozial zu organisieren - Deutschlands größter Kongress-Messe im Bereich der Sozialwirtschaft. Ein Format mit großen und umfangreichen Themen, das auch sehr gut zu unserer heutigen Veranstaltung passt.

Denn auch mit dem Thema der Regionalkonferenz - die Umsetzung der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe - müssen und dürfen wir nicht hinter dem Berg halten. Das, worüber wir hier reden - warum wir hier heute so zahlreich erschienen sind - ist nicht mal eben nebenbei erledigt: in gut einem Jahr treten zum 1. Januar 2020 die neuen Regelungen der Eingliederungshilfe in Kraft. Der so viel beschriebene Systemwechsel startet.

(2. Ziele des BTHG)

Wir befreien uns damit von alten Denkmustern, von alten Zöpfen,

- hin zu einer modernen Ausrichtung einer zukunftsorientierten Eingliederungshilfe, bei der die Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt stehen, unabhängig davon, wo und wie sie leben möchten.
- Hin zu mehr Selbstbestimmung.
- Hin zu einer inklusiven Gesellschaft.
- Hin zu einer serviceorientierten Dienstleistung mit einer Leistungserbringung „wie aus einer Hand“.

Die Eingliederungshilfe wird endlich nicht mehr ein Teil der Sozialhilfe des SGB XII sein, sondern da stehen, wo sie hingehört: als Teil der Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe im SGB IX!

Und damit verbunden setzen wir eine Vielzahl von Leistungsverbesserungen für die Betroffenen um.

(3. Aktueller Stand der Umsetzung)

So kurz lässt sich das zusammenfassen, was vor uns steht. Aber so viel Arbeit steckt dahinter.

Ich freue mich darauf, sehe aber auch in vielen Gesichtern Befürchtungen und Sorgen, vielleicht sogar Ängste.

Aber was haben wir schon alles geschafft? Sehen Sie, wo wir jetzt stehen. Vergleichen Sie das damit, wo wir noch vor zehn oder sogar nur vor fünf Jahren gestanden haben. Hätten Sie da an ein Bundesteilhabegesetz geglaubt, sein Inkrafttreten wirklich für möglich gehalten?

Wir hatten alle unsere Zweifel, aber es hat geklappt.

Die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes war jedoch nur der erste Schritt. Jetzt gilt es, dass

die Verbesserungen auch in der Lebenswirklichkeit der Betroffenen ankommen.

Die kommenden Jahre werden entscheiden, wie gut wir die mit der Reform verfolgten Ziele auch tatsächlich erreichen.

Also wo stehen wir mit unserem Vorhaben aktuell?

Zu Beginn dieses Jahres sind bereits bedeutende Teile des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten.

Ich möchte auf das **Teilhabeplanverfahren** verweisen, mit dem wir stärker als bisher auf die Verantwortung der leistenden Rehabilitationsträger fokussieren.

Gemeinsam suchen unterschiedliche Träger mit unterschiedlichen Zuständigkeiten nach dem bestmöglichen Weg für den Betroffenen - und zwar nicht über seinen Kopf hinweg, sondern mit dem Menschen zusammen, um den es wirklich geht.

Damit verankern wir einen modernen Verwaltungsablauf, der auch für die Leistungsberechtigten verständlich und nachvollziehbar ist. Und zudem sind wir dem Ziel, Leistungen „wie aus einer Hand“ zu erbringen, bereits einen großen Schritt nähergekommen.

Mit dem Budget für Arbeit ist bereits ein weiteres Herzstück des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten. So können wir mehr Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren und schaffen - zusammen mit der Zulassung von anderen Leistungsanbietern - Alternativen zu der Arbeit in den Werkstätten. Mit diesen Bausteinen haben wir einen wichtigen Meilenstein für die Inklusion im Bereich des Arbeitslebens erreicht. Ich weiß, dass Bayern bundesweit Vorreiter für das Budget für Arbeit ist, Sie diese Idee bereits vor Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes erprobt haben. Dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Nun ist es Aufgabe der Länder und der Träger vor Ort, die neu in Kraft getretenen Regelungen zum Bundesteilhabegesetz umzusetzen.

Und als wäre das nicht schon genug, befinden wir uns nunmehr mitten in der Vorbereitung des wesentlichsten Umsetzungsschrittes des BTHG: dem Herauslösen der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe. Und zwar - und das ist mir besonders wichtig - alle zusammen.

Denn eines ist klar: Diese Mammutaufgabe kann nur dann gemeistert werden, wenn alle Vertreter des sozialrechtlichen Dreiecks - die Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände, die Leistungserbringer und die Träger der Eingliederungshilfe zusammen Hand in Hand arbeiten. Wenn wir die neu eingeführte Beteiligungsstruktur fortführen und mit dem Motto des Bundesteilhabegesetzes „Nichts über uns - ohne uns!“ nicht nur Papier bedrucken, sondern es

auch tatsächlich leben. Und zwar als Partner ohne Konkurrenz.

Bis zum 1. Januar 2020 müssen die Ausführungsgesetze und möglichst auch die Rahmenverträge in den Ländern stehen. Und der 1. Januar 2020 ist nun wirklich nicht mehr lange hin!

Einige Länder sind auch schon recht weit vorangeschritten bei der Umsetzung der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe - sie haben die notwendigen Ausführungsgesetze erlassen und sind dabei, die Rahmenverträge mit den Leistungserbringern zu verhandeln. Und es freut mich, dass auch Bayern zu diesen Ländern gehört. Insbesondere die bayerischen Bezirke sind hier zu nennen, die sich sehr um gute und tragfähige Rahmenverträge bemühen. Ich weiß, dass die Bezirke derzeit an einer Übergangsregelung arbeiten, damit auch diejenigen Dienste und Einrichtungen, die ihre Umstellungsprozesse zum

31. Dezember 2019 noch nicht abgeschlossen haben, genügend Zeit für die Umstellung haben.

Ich sage ganz deutlich: Ich finde es gut, wenn in den Ländern nach kreativen Wegen gesucht wird. Diese müssen natürlich mit dem geltenden Recht in Einklang stehen. Aber da habe ich bei Ihnen keine Zweifel.

Einige andere Länder liegen hingegen mit den Zeitplänen noch ein wenig zurück.

Natürlich ist ein Zeithorizont von drei Jahren für die Umsetzung so einer umfassenden Reform auch sehr ambitioniert. Ambitioniert, aber machbar!

Ich bin überzeugt davon, dass alle Länder die Umsetzung schaffen wollen und daher Lösungen suchen und Wege finden werden, mit denen die Umsetzung rechtzeitig geschafft werden kann.

(4. Umsetzungsunterstützung BTHG)

Aber auch uns - das Bundesministerium für Arbeit und Soziales - sehe ich in der Verantwortung. Auch wir müssen einen großen Teil dazu beitragen, dass der Umsetzungsprozess gut gelingen kann. -

Natürlich ohne uns dabei in Länderangelegenheiten einzumischen, sondern wir wollen da, wo es möglich und hilfreich ist, unterstützend zur Seite stehen.

Daher lassen Sie mich das sozialrechtliche Dreieck gedanklich erweitern und ein Viereck zeichnen.

Denn es ist uns wichtig, in einem engen Austausch mit den Ländern und den Eingliederungshilfeträgern, den Leistungserbringern und natürlich auch mit den Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden zu stehen.

Nur so können wir alle gemeinsam sicherstellen, dass das Bundesteilhabegesetz gut umgesetzt wird und bestehende Auslegungsfragen noch vorab geklärt werden können.

Vor Kurzem hat die „Arbeitsgruppe Personenzentrierung“ gezeigt, dass unterschiedliche Akteure gemeinsam zu einvernehmlichen Lösungen von offenen Umsetzungsfragen kommen können.

Die AG hat sich mit einer der schwierigsten Herausforderungen des Bundesteilhabegesetzes beschäftigt - der praktischen Umsetzung der Personenzentrierung in den heutigen stationären Einrichtungen.

Die Personenzentrierung ist eines der wichtigsten Themen der neuen Eingliederungshilfe. Und die damit verbundenen Umstellungen in den stationären Einrichtungen werfen viele Fragen auf - nicht zuletzt für die Einrichtungen selber.

Erfreulicherweise konnten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe - die Länder, die kommunalen Spitzenverbände, die Leistungserbringer und der Bund - auf eine gemeinsame Empfehlung verständigen.

Ich bin mir sicher, dass diese Empfehlung für die Umsetzung des BTHG in den Ländern bedeutsam ist und für die anstehenden - beziehungsweise bereits begonnenen -

Rahmenvertragsverhandlungen hilfreich sein wird.

Die Empfehlung wird nun schon im Rahmen der modellhaften Erprobung von insgesamt 19 Projekten bei den Eingliederungshilfeträgern auf die Praxistauglichkeit hin untersucht. So kann noch vor Inkrafttreten der Regelungen festgestellt werden, ob gesetzlicher Anpassungsbedarf bei den Unterkunft- und Wohnkosten in stationären Wohnsettings besteht. Und wir erhalten dadurch die Möglichkeit, rechtzeitig gegenzusteuern.

Aber das BMAS unterstützt die Umsetzung nicht nur bei Auslegungsfragen. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde ein einzigartiges Programm zur Umsetzungsunterstützung und wissenschaftlichen Auswertung der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe aufgelegt.

Für dieses Programm werden wir bis zum Jahr 2022 rund 50 Millionen Euro ausgeben.

Hierzu gehört unter anderen die eben erwähnte modellhafte Erprobung genauso wie das Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“.

Die einzelnen Projekte und deren aktueller Stand wird Ihnen am morgigen Vormittag Herr Nellen genauer vorstellen. Hier möchte ich nicht vorgreifen.

*(5. Würdigung des Projektes
„Umsetzungsbegleitung BTHG“)*

Aber an dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Projektteam der „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ meinen Dank und meine Hochachtung auszusprechen.

Es ist Ihnen gelungen, mit der Projektwebseite eine Plattform zu etablieren, die nicht nur fachlich fundierte und aktuelle Themen zum

Bundesteilhabegesetz behandelt. Das können viele. Es ist Ihnen auch gelungen, diese Plattform als eine Art Standardnachsschlagewerk zu verankern.

Auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die sich mit dem Bundesteilhabegesetz befassen, haben den Link zur Projektwebseite unter ihren Favoriten gespeichert und nutzen die Seite regelmäßig. Auch ich gehöre zu den „Followern“. Und auch von den Akteuren des sozialrechtlichen Dreiecks wird die Online-Plattform intensiv genutzt.

Über 3.600 Interessierte haben Ihren Newsletter abonniert - und lesen ihn auch tatsächlich. Ergänzt wird das Online-Angebot von den - wie ich erfahren habe - durchgängig ausgebuchten Vertiefungsveranstaltungen und Regionalkonferenzen.

Mit der Verbindung von Online- und Offline-Angeboten haben Sie ein Gesamtpaket geschnürt,

das sowohl dem BTHG-Neuling, als auch dem erfahrenen BTHG-ler nutzt.

Meine Damen und Herren, Sie alle kennen das Projekt, sonst säßen Sie heute nicht hier. Machen Sie Werbung dafür. Lassen Sie noch mehr Interessierte an dem umfangreichen Wissen zum Bundesteilhabegesetz teilhaben. Denn damit unterstützen Sie maßgeblich den reibungslosen Start der reformierten Eingliederungshilfe im Jahr 2020.

Dass das Projekt so erfolgreich wird, hatten wir gehofft. Dass es nun tatsächlich so erfolgreich ist, lässt uns doch staunen. Aber das macht den Bedarf für dieses Projekt deutlich.

Hierbei werden immer wieder in unterschiedlichen Formaten unterschiedliche Akteure an einen Tisch geholt und ihnen die Möglichkeit gegeben, sich austauschen.

Und daher ist auch dieses Format der Regionalkonferenz so wertvoll, weil alle Akteure des sozialrechtlichen Vierecks - hier beziehe ich auch wieder bewusst das BMAS mit ein - zu den wichtigen Themen der Umsetzung des BTHG gemeinsam diskutieren können.

Ein Blick auf die morgigen Workshops zeigt mir auch, dass Sie es sich nicht leichtmachen und sich viel vorgenommen haben:

- Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen,
- Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben,
- Bedarfsermittlung / Gesamtplanverfahren und zudem noch
- Vertragsrecht und Rahmenvertrag.

Das sind die Knackpunkte, die uns alle bewegen.
Ich glaube, am Ende der Regionalkonferenz werden
Ihnen ordentlich die Köpfe rauchen.

(6. Schluss)

Aber lassen Sie uns bitte immer wieder vor Augen
führen, warum und für wen wir dies hier alles tun:

- Für die Menschen mit Behinderungen.
- Für ihren Weg zu einem selbstbestimmten
Leben.
- Für ihren Weg zu einer umfassenden Teilhabe
in allen Lebensbereichen.

Denn nicht die Menschen mit Behinderungen sollen
sich an die Gesellschaft anpassen. Es ist die
Aufgabe der Gesellschaft, Wege zu finden, den
Betroffenen eine vollständige Inklusion zu
ermöglichen.

Das ist das Ziel, das über allem steht, was wir erreichen wollen. Und mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir wieder eine Etappe zu diesem Ziel genommen.

Aber auch, wenn das Bundesteilhabegesetz vollständig umgesetzt ist, wenn alle hiermit zusammenhängenden Auslegungsfragen geklärt sind, steht uns noch ein weiter Weg bevor. Ich bin gespannt, wo wir in zehn Jahren stehen werden, was wir dann gemeinsam geschafft haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen, Schritt für Schritt und auch weiterhin so konstruktiv und offen, wie wir es im BTHG-Prozess getan haben.

In diesem Sinne freue ich mich auf spannende Vorträge und wünsche Ihnen für morgen einen intensiven Austausch.

Vielen Dank!